



II-1898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7047/1-Pr 1/91

727 IAB

1991 -05- 13

zu 687 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 687/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stoists und FreundInnen (687/J), betreffend die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstige Zuwendungen aus budgetären Mitteln, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Die finanzielle Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol fällt nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Justiz. Es standen daher im Bundesvoranschlag bei Kapitel 30 : Justiz im Jahre 1990 wie auch in den vergangenen Jahren keine Förderungsmittel zur Verfügung. Das Bundesministerium für Justiz hat auch keine Förderungen oder Erleichterungen an Südtiroler Betriebe und Firmen als indirekte Unterstützung der deutschsprachigen Südtiroler gewährt.

13. Mai 1991



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/22-Par1/91

Wien, 10. Mai 1991

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

725 IAB

Parlament
 1017 Wien

1991 -05- 13

zu 691 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 691/J-NR/91, betreffend der finanziellen Förderung der deutschsprachigen Volksgruppe in Südtirol und sonstiger Zuwendungen aus budgetären Mitteln, die die Abgeordneten Mag. Terezija STOISITS und Genossen am 13. März 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

1987: S 18,992.881,--

1988: S 19,439.935,--

1989: S 15,703.328,--

1990: S 17,575.455,--

ad 2)

In diesem Zeitraum wurden folgende Organisationen unterstützt:

Südtiroler Hochschülerschaft,
 Südtiroler Kulturinstitut,
 Südtiroler Kulturring,
 Ladinisches Kulturinstitut,
 Südtiroler Bildungszentrum,
 Museumsgalerie Bozen,
 Autonomer Südtiroler Gewerkschaftsbund,
 Verein der Bücherwürmer Lana,
 Verband der Südtiroler Sportvereine.

- 2 -

ad 3)

Die unter 2. angeführten Organisationen erhielten in den Jahren 1987 bis 1990 unterschiedlichen Jahresbeträge (zwischen S 150.000,-- bis 1,8 Mio. Schilling), wobei sich die Höhe des Beitrages nach den Aktivitäten im Zusammenhang mit Österreich einerseits und nach den jeweiligen Sach- bzw. Personalaufwendungen andererseits richteten.

ad 4)

Folgende Organisationen bzw. Institutionen in Österreich wurden in dem Zeitraum 1987 bis 1990 regelmäßig unterstützt:

Vereinigte Bühnen Graz,
Puppenbühnen Böser,
Salzburger Kinder- und Jugendtheater,
Arbeitsgemeinschaft Volkstanz.

ad 5)

Auch hier wurden unterschiedliche Beiträge (S 10.000,-- bis S 250.000,--) bewilligt, wobei vor allem Tourneen nach Südtirol ermöglicht wurden; dies aufgrund der vorhandenen Budgetmittel, allerdings zunehmend restriktiv.

ad 6)

Die Förderungsbedingungen richten sich grundsätzlich nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Bundes. Darüberhinaus werden ausschließlich solche Institutionen und Organisationen unterstützt, die durch Mittel der Südtiroler Landesregierung nicht finanziert werden können. Dies betrifft alle in Österreich befindlichen Organisationen und Institutionen, aber auch eine Reihe von Organisationen in Südtirol, deren Tätigkeit und Arbeit sich auch auf Österreich erstrecken. Außerdem werden die Subventionen unter dem Gesichtspunkt "Hilfe zur Selbsthilfe" gewährt, um so die Effizienz der Subventionsmittel zu erhöhen. Außerdem werden Subventionen, mit denen der Personal- bzw.

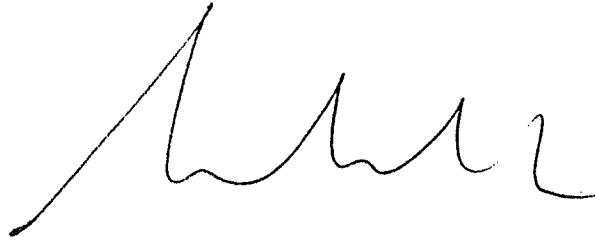
Sachaufwand der einzelnen Organisationen unterstützt wird, nur nach Absprache aller in Betracht kommenden Einrichtungen (Amt der Tiroler Landesregierung, Amt der Südtiroler Landesregierung) beschlossen bzw. in Aussicht gestellt.

Aufgrund der anwachsenden Kompetenzen für Südtirol durch die Realisierung des Pakets wurden in den letzten Jahren immer mehr Subventionen durch Landesgesetze in Südtirol bzw. deren Durchführungen substituiert, sodaß derzeit der Großteil der Subventionsmittel in Österreich verbleibt.

Grundsätzlich sollen die Subventionen die kulturelle Verbindung zwischen Österreich und Südtirol sicherstellen bzw. vertiefen.

ad 7)

Keine.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several loops and a final vertical stroke.